

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 0849/2009

Abteilung: Stadtwerke Speyer (SWS)
GmbH

Bearbeiter/in: Wolfgang Bühring

Haushaltswirksamkeit: nein ja, bei Produkt:

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Aufsichtsrat SWS	18.06.2009	nicht öffentlich	Beschluss
Stadtrat	23.06.2009	öffentlich	Mitberatung

**Betreff: Feststellung des Jahresabschlusses 2008 der Stadtwerke Speyer GmbH -
Verwendung des Jahresergebnisses 2008 der Stadtwerke Speyer GmbH**

Beschlussempfehlungen:

Vorbehaltlich der positiven Entscheidung des Aufsichtsrates in der Sitzung, die am 18.06.2009 stattfindet, fasst der Stadtrat folgende Beschlüsse:

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2008 der Stadtwerke Speyer GmbH und der Verkehrsbetriebe Speyer GmbH.

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Speyer GmbH empfiehlt dem Rat der Stadt Speyer, der Gesellschafterversammlung vorzuschlagen, den Jahresabschluss 2008 der Stadtwerke Speyer GmbH in der vorliegenden Fassung festzustellen.

Die Bilanzsumme beträgt	€ 67.298.455,70
Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Jahresüberschuss von	2.183.615,84

Das Ergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

Stromversorgung	+ 808.076,60
Gasversorgung	+2.298.155,93
Wasserversorgung	+ 792.405,47
Fernwärmeversorgung	+ 72.098,90
Gewinn vor Ergebnis des Kombibades und Beteiligungen	<hr/> +3.970.736,90
Verlust des Kombibades Bademaxx	-1.901.115,61
Gewinn der Verkehrsbetriebe GmbH	113.994,55
Jahresüberschuss	<hr/> 2.183.615,84

Fortschreibung zum Bilanzgewinn:

Bilanzgewinn zum 31.12.2007	1.838.823,99
Einstellung in die Gewinnrücklagen	1.838.823,99
Bilanzgewinn zum 31.12.2008	<hr/> <hr/> 2.183.615,84

2. Verwendung des Jahresergebnisses 2008 der Stadtwerke Speyer GmbH

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Speyer GmbH empfiehlt dem Rat der Stadt Speyer, der Gesellschafterversammlung vorzuschlagen, aus dem Bilanzgewinn 2008 in Höhe von

2.183.615,84 €

einen Betrag in Höhe von 1.000.000,00 € an den Gesellschafter auszuschütten, und den verbleibenden Gewinn in Höhe von 1.183.615,84 € in die Gewinnrücklage des Unternehmens einzustellen.

Die Verstärkung des Eigenkapitals ist vor allem zur Erhaltung der Ausstattung der Gesellschaft mit Eigenkapital und wegen der Unwägbarkeiten künftiger Ergebnisentwicklung vor dem Hintergrund des sich konjunkturell verschlechternden wirtschaftlichen Umfeldes, des Verlustes des Sport-Kombi-Bades und der zu erwartenden weiteren Restriktionen der Anreizregulierung erforderlich.